



## Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.11.2021  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:50 Uhr  
Ort, Raum: Tagungsraum der Stiftung Hör-Sprachförderung, Berner  
Straße 16, 97084 Würzburg

## **Anwesende Mitglieder:**

### Vorsitzende

Eva Maria Linsenbreder            SPD

### stellv. Vorsitzender

Erwin Dotzel                            CSU

### Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Dr. Hülya Düber                    CSU  
Werner Elsässer                    CSU  
Maria Hossmann                    CSU  
Andrea Klingen                    AfD  
Gerlinde Martin                    CSU  
Gerhard Müller                    Bündnis 90/Die Grünen  
Bernhard Ruß                        SPD  
Angelika Strobel                    Die Linke  
Thomas Zöllner                      FW Freie Wähler

### beratende Mitglieder

ein Vertreter der Landesseniorenvertretung Bayern e. V.  
eine Vertreterin des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg  
eine Vertreterin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern  
ein Vertreter der Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Unterfranken  
ein Vertreter der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Bayern e. V.  
eine Vertreterin des VdK - Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken

### von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Leiterin der Sozialverwaltung  
Geschäftsleitender Beamter der Sozialverwaltung  
Direktor der Bezirksverwaltung  
Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer der Bezirksverwaltung  
Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime  
Psychiatriekoordinatorin und Suchthilfekoorinatorin, Krisennetzwerk und Inklusion  
Mitarbeiterin der Psychiatriekoordination, Krisennetzwerk Unterfranken und Inklusion  
Mitarbeiterin des Finanzreferates  
Mitarbeiterin des Rechnungsprüfungsamtes  
Leiter der Pressestelle

### Schriftführerin

Leiterin Referat Geschäftsführung/Sozialplanung

### Gäste

Vorstand der Blindeninstitutsstiftung Würzburg und Institutsleiter Erwachsene des Blindeninstituts

## **Entschuldigt zur Sitzung:**

### Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Tamara Bischof                        FW Freie Wähler

### beratende Mitglieder

Vertreter des Bischöflichen Ordinariats Würzburg  
Vertreter des Bayer. Rotes Kreuz - Bezirksverband Unterfranken  
Vertreter des Diakonischen Werkes Bayern  
Evang. Luth. - Kreisdekan  
Vertreter des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.  
Vertreterin des Bundesverbandes priv. Alten- und Pflegeheime und ambulanter Dienste e. V.

### von der Regierung von Unterfranken

Leiter Sicherheit, Kommunales und Soziales

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Anträge der Fraktionen
  - 2.1. Antrag der Behindertenbeauftragten des Bezirks Unterfranken (CSU Bezirkstagsfraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) auf Veränderung der Mobilitätsrichtlinie für Menschen, die auf den Transport durch ein Spezialfahrzeug angewiesen sind
  - 2.2. Antrag der CSU Bezirkstagsfraktion vom 04.11.2021: Anpassung der Mobilitätsrichtlinie des Bezirks Unterfranken
  - 2.3. Antrag der CSU Bezirkstagsfraktion vom 04.11.2021: Präventionsarbeit für seelisch behinderte Menschen oder von seelischer Behinderung bedrohte Menschen mit Fluchthindergrund
  - 2.4. Antrag der CSU Bezirkstagsfraktion vom 04.11.2021: Aufsuchende Beratung des Bezirks Unterfranken im Hinblick auf die Beratung der Eingliederungshilfe
3. Förderung in Form eines einmaligen Zuschusses i. H. v. 10.000,00 € für den Bau des Hospiz- und Palliativzentrums Aschaffenburg (Stadtteil Schweinheim)
4. Überarbeitung der Richtlinien zur regionalen und überregionalen Offenen Behindertenarbeit (OBA)
5. Entwurf des Haushalts 2022 – Einzelplan 4 „Soziale Sicherung (ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600)“
6. Gesamtdarstellung der Vorhaben der Blindeninstitutsstiftung Würzburg
7. Inklusion beim Bezirk Unterfranken
8. Antrag der Lebenshilfe Schweinfurt auf Bedarfsanerkennung zur Erweiterung der Tagesförderstätte für Autismus in Schweinfurt um 11 Plätze
9. Sachstandsbericht zu den „Pflegestützpunkten in Unterfranken“
10. Sachstand Mobilitätsrichtlinie
11. Aktuelle Informationen aus der Sozialverwaltung
12. Genehmigung der Niederschrift vom 20.05.2021
13. Verschiedenes

Die Vorsitzende begrüßt alle Teilnehmer, weist auf die aktuellen Hygienemaßnahmen hin und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende blickt auf die vergangene Zeit der Pandemie zurück und übermittelt den Dank des Geschäftsführers der Mainfränkischen Werkstätten an Herrn Bezirkstagspräsidenten Dotzel dafür, dass der Bezirk Unterfranken die Werkstätten in dieser für alle schwierigen Zeit nicht im Stich gelassen habe.

Weiterhin würdigt die Vorsitzende die herausragenden Leistungen des geschäftsleitenden Beamten der Sozialverwaltung, der im nächsten Jahr in den Ruhestand geht.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Am 03.11.2021 ist noch ein Antrag der beiden Behindertenbeauftragten des Bezirks Unterfranken (CSU Bezirkstagsfraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) - TOP 2.1 und am 04.11.2021 sind noch drei Anträge der CSU Bezirkstagsfraktion - TOP 2.2 bis 2.4 beim Bezirk Unterfranken eingegangen.

Weiterhin bittet die Vorsitzende darum, Tagesordnungspunkt 10 vorzuziehen und zusammenhängend mit TOP 2.1 und TOP 2.2 zu beraten.

Mit der neuen ergänzten Tagessordnung und der geänderten Beratungsreihenfolge besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **2. Anträge der Fraktionen**

Der Antrag der beiden Behindertenbeauftragten des Bezirks Unterfranken (CSU Bezirkstagsfraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) vom 03.11.2021 und die drei Anträge der CSU Bezirkstagsfraktion beim Bezirk Unterfranken vom 04.11.2021 werden unter TOP 2.1 bis TOP 2.4 beraten.

#### **2.1. Antrag der Behindertenbeauftragten des Bezirks Unterfranken (CSU Bezirkstagsfraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) vom 03.11.2021 auf Veränderung der Mobilitätsrichtlinie für Menschen, die auf den Transport durch ein Spezialfahrzeug angewiesen sind**

Da der Antrag zusammenhängend mit TOP 2.2 und TOP 10 beraten wird, wird auf die weiteren Ausführungen unter TOP 2.2 verwiesen.

<b>2.2. und 10.</b>	<b>Antrag der CSU Bezirkstagsfraktion vom 04.11.2021: „Anpassung der Mobilitätsrichtlinie des Bezirks Unterfranken“ in Verbindung mit Sachstand Mobilitätsrichtlinie</b>
---------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zum 01.01.2021 ist die neue Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Gewährung von Leistungen für die Mobilität von Menschen mit Behinderung im Rahmen der sozialen Teilhabe in Kraft getreten. Die hierdurch realisierte Umstellung, weg von einer Kilometerpauschale hin zu der Bereitstellung eines pauschalen Geldbetrags, ist ein bedeutsamer Ausfluss des im Bundes-teilhabegesetz normierten Anspruchs auf mehr Selbstbestimmtheit, Teilhabe und Eigenverantwortung.

Derzeit erhalten 639 Personen Leistungen nach der Richtlinie. Hiervon sind ca. 40 % auf eine Beförderung mittels Spezialfahrzeugs angewiesen.

Für den überwiegenden Teil der Personen, die Leistungen nach der Mobilitätsrichtlinie erhalten, hat sich durch die Novellierung eine deutliche Leistungsverbesserung ergeben. In wenigen Einzelfällen kam es jedoch zu Beanstandungen. Dem Bezirk Unterfranken liegen mehrere Beschwerden, Widersprüche und auch Klagen auf höhere Mobilitätsleistungen vor. In einem Großteil der Widerspruchs- und Beschwerdefälle wird bemängelt, dass die gewährte Pauschale für Menschen, die auf ein Spezialfahrzeug angewiesen sind, nicht ausreichend ist. Dies ist vor allem darauf zurück zu führen, dass die Anfahrtkosten und auch die Fahrtkosten bei Beförderungen mittels Spezialfahrzeugs deutlich höher sind, als bei regulären Taxifahrten. Die Verwaltung des Bezirks Unterfranken hat in den offenen Widerspruchs- und Beschwerdefällen eine Härtefallprüfung eingeleitet und bemüht sich, eine unbürokratische und zufriedenstellende Lösung zu finden.

Damit die leistungsberechtigten Personen flexibler agieren und auch größere Fahrten unternehmen können, wird seitens der Verwaltung bereits eine halbjährliche Auszahlung der Pauschalen im Voraus angeboten.

Die Verwaltung des Bezirks Unterfranken wird darüber hinaus Anfang des Jahres 2022 eine grundlegende Evaluierung der Richtlinie unter Beteiligung betroffener Personen durchführen. Die Darstellung der Ergebnisse soll in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses (12.05.2022) erfolgen.

Die Leiterin der Sozialverwaltung liest die Anträge der Behindertenbeauftragten des Bezirks Unterfranken (CSU Bezirkstagsfraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) vom 03.11.2021 (vgl. TOP 2.1) sowie den Antrag der CSU-Bezirkstagsfraktion vom 04.11.2021 vor und gibt die Begründungen zu den genannten Anträgen inhaltlich wieder.

Der Antrag der beiden Behindertenbeauftragten richtet sich auf eine Änderung der Mobilitätsrichtlinie ab dem nächsten Kalenderjahr (01.01.2022) für Personen, die auf die Beförderung mittels Spezialfahrzeugs angewiesen sind, sowie die Erhöhung des Haushaltsansatzes für Mobilitätsleistungen. Der Antrag wird damit begründet, dass Personen, die auf ein Spezialfahrzeug angewiesen sind, durch die Richtlinie schlechter gestellt würden. Der Pauschalbetrag reiche bei Nutzung eines Spezialfahrzeugs nur für ein bis zwei Fahrten monatlich aus. Eine regelmäßige Teilhabe am gewohnten Leben könne damit nicht sichergestellt werden. Zudem befürchten die Behindertenbeauftragten, dass sich aufgrund der Pandemie bislang nicht alle Betroffenen gemeldet hätten.

Mit dem Antrag der CSU-Bezirkstagsfraktion wird die Erhöhung der für die Leistungen nach der Mobilitätsrichtlinie vorgesehenen Haushaltsmittel von 1,3 Millionen Euro auf 1,5 Millionen Euro und die Überarbeitung und Anpassung der Richtlinie im Haushaltsjahr 2022 begehrt.

Die CSU-Bezirkstagsfraktion führt hierzu aus, dass aufgrund der höheren Anfahrts- und Fahrtkosten ein besonderes Augenmerk auf die Nutzung von Spezialfahrzeugen gelegt werden sollte.

Die Leiterin der Sozialverwaltung informiert über aktuell ca. 20 vorliegende Beschwerden und erläutert die Verfahrensweisen der anderen bayerischen Bezirke im Hinblick auf die Mobilitätshilfe. Die bei der Regierung von Unterfranken vorgelegten Widersprüche seien bislang von dieser zurückgewiesen worden. Aktuell seien mehrere Klagen anhängig, wobei die Mobilitätsrichtlinie bei einem Erörterungstermin vor dem Sozialgericht Würzburg nicht in Frage gestellt worden sei.

Hinsichtlich der angedachten Evaluation der Richtlinie bittet die Leiterin der Sozialverwaltung, die durch die Pandemie bedingten Einschränkungen im Hinterkopf zu behalten. Die Verwaltung plane Anfang des Jahres 2022 eine grundlegende Evaluation unter Beteiligung der betroffenen Personen und die hierbei gewonnenen Erkenntnisse über die verschiedenen Kriterien in die Weiterentwicklung der Mobilitätsrichtlinie einfließen zu lassen. Die Darstellung der Ergebnisse sei für die nächste Sitzung des Sozialausschusses am 12.05.2022 vorgesehen.

Die Leiterin der Sozialverwaltung gibt zudem einen Überblick über die Haushaltsergebnisse bzw. Haushaltsansätze ab dem Jahr 2019:

2019:	858.750,00 € (Haushaltsergebnis)
2020:	734.550,00 € (Haushaltsergebnis)
2021:	1.000.000,00 € (Haushaltsansatz)
2022:	1.345.000,00 € (Haushaltsansatz)

Sie weist ferner darauf hin, dass - Stand Anfang Oktober 2021 - für das laufende Jahr Ausgaben i. H. v. 1.000.500,00 € getätigt worden sind.

Seitens der Verwaltung wurden in Folge der gestellten Anträge folgende Beschlussvorschläge erarbeitet:

### **1. Beschlussvorschlag 1:**

Der Haushaltsansatz (Haushaltsstelle 4887.789200) für die Leistungen zur Beförderung, insbesondere Beförderungsdienst, wird pauschal um 200.000,00 € auf 1.545.000,00 € erhöht. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen für Nachbesserungen in Anschluss an die Evaluierung und zum Ausgleich von individuellen Härten, insbesondere bei Nutzung von Spezialfahrzeugen, verwendet werden. Eine Anpassung der Richtlinie erfolgt erst nach Evaluation zum nächsten Sozialausschuss im Frühjahr 2022.

### **2. Beschlussvorschlag 2:**

1. Die Richtlinie wird im Vorgriff auf eine Evaluation ab dem 01.01.2022 geändert und erhält folgende Fassung:

#### **Ziffer 4.3 der Richtlinie wird wie folgt formuliert:**

Anspruchsberechtigte Personen, die auf ein Spezialfahrzeug angewiesen sind:

#### **a) Sockelbetrag**

Ist die anspruchsberechtigte Person aufgrund Art und Schwere ihrer Behinderung auf eine Beförderung mittels eines Spezialfahrzeuges angewiesen, wird das 2,5-fache der unter Ziffer 4.1 und 4.2 festgelegten Pauschale gewährt.

## **b) Erhöhungsbetrag**

Wird individuell ein über den Sockelbetrag hinausgehender Mehrbedarf geltend gemacht, ist auf Antrag eine bedarfsgerechte Erhöhung des monatlichen Sockelbetrages auf bis zu 300,00 € pro Monat möglich.

## **c) Weitere Erhöhung in Härtefällen**

Sofern die anspruchsberechtigte Person geltend macht, dass die oben genannten Beträge im Einzelfall nicht ausreichend sind, muss geprüft werden, ob gegebenenfalls ein Härtefall vorliegt. Dann kann die Leistung auf Antrag angemessen weiter erhöht werden. Ausnahmetatbestände, die einen Härtefall begründen und ein Überschreiten des Erhöhungsbetrages rechtfertigen, liegen insbesondere dann vor

- bei Teilnahme am Fahrdienst für Menschen mit Behinderung behinderungsbedingt weit überdurchschnittliche Kosten entstehen und/oder
- zur Verwirklichung der Zielsetzungen der Mobilitätshilfe für Menschen mit Behinderung regelmäßig weit überdurchschnittliche Anfahrtswege zurückgelegt werden müssen.

### **Der erste Absatz von Ziffer 4.4 der Richtlinie wird wie folgt formuliert:**

Die Leistung wird grundsätzlich als Monatspauschale gewährt. Auf Antrag kann die zustehende Leistung als Einmalzahlung für jeweils sechs Monate im Voraus ausgezahlt werden.

2. Der Haushaltsansatz (Haushaltsstelle 4887.789200) für die Leitungen zur Beförderung, insbesondere Beförderungsdienst, wird um 300.000,00 € auf 1.645.000,00 € erhöht.

Die Anträge werden zur Diskussion gestellt und die Entscheidung ins Ermessen des Gremiums gestellt.

Bezirksrätin Renner spricht sich dafür aus, die Richtlinie bereits für die Zeit ab 01.01.2022 im Bereich der Spezialfahrzeugnutzer anzupassen. Die Teilhabe könne andernfalls nicht gewährleistet werden.

Bezirksrätin Dr. Düber befürwortet die pauschale Erhöhung des Haushaltsansatzes um 200.000,00 € entsprechend des Antrages der CSU-Bezirkstagsfraktion. So könne seitens der Verwaltung in angemessener Zeit eine grundlegende Evaluierung erfolgen, ob und wie gegebenenfalls der Bedarf für Spezialfahrzeugnutzer ausreichend gedeckt werden kann. Eine Änderung der Richtlinie zum 01.07.2022 sei dann denkbar. Die Verwaltung solle ein Konzept erstellen, das die Gleichstellung Landkreise/Kreisfreie Städte und ambulant/stationär berücksichtigt. Das dreistufige Verfahren stelle ihres Erachtens eine gut denkbare Lösung dar. Bei den noch ausstehenden Härtefallprüfungen solle jedoch großzügiger verfahren werden.

Bezirksrätin Feiler hält die Evaluation für einen wichtigen Faktor, sieht das Warten jedoch kritisch. Stattdessen würde sie begrüßen, die Beantragung nach dem dreistufigen Verfahren bereits ab 01.01.2022 zu ermöglichen. Einzelfälle sollten bis dahin großzügig entschieden werden.

Die Leiterin der Sozialverwaltung merkt an, dass grundsätzlich in allen Fällen Härtefallprüfungen angestrebt werden, dies jedoch teilweise an der Mitwirkung der Betroffenen scheitert.

Abgesehen davon erhoffe man sich im Rahmen der Evaluation auch Rückschlüsse auf die Angemessenheit der bisher gewährten Beträge ziehen zu können.

Die Vorsitzende sieht in der Erhöhung des Haushaltsansatzes, der Durchführung der Evaluation und der zwischenzeitlich großzügigen Prüfung der Einzelfälle eine gerechte Lösung und lässt zunächst über Beschlussvorschlag 1 abstimmen.

### **Beschluss:**

**Der Haushaltsansatz (Haushaltsstelle 4887.789200) für die Leistungen zur Beförderung, insbesondere Beförderungsdienst, wird pauschal um 200.000,00 € auf 1.545.000,00 € erhöht. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen für Nachbesserungen in Anschluss an die Evaluierung und zum Ausgleich von individuellen Härten, insbesondere bei Nutzung von Spezialfahrzeugen, verwendet werden. Eine Anpassung der Richtlinie erfolgt erst nach Evaluation zum nächsten Sozialausschuss im Frühjahr 2022.**

einstimmig beschlossen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

<b>2.3. Antrag der CSU Bezirkstagsfraktion vom 04.11.2021: Präventionsarbeit für seelisch behinderte Menschen oder von seelischer Behinderung bedrohte Menschen mit Fluchthintergrund</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Leiterin der Sozialverwaltung gibt den Antrag der CSU-Bezirkstagsfraktion wieder, der auf die Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 € sowie die Erteilung des Auftrags an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Konzepts für Präventionsarbeit für seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Menschen mit Fluchthintergrund in Unterfranken gerichtet ist.

Die Leiterin der Sozialverwaltung bestätigt die Notwendigkeit eines solchen präventiven Angebots und sieht hierin die Chance, einem Eingliederungshilfebedarf frühzeitig und präventiv entgegenzuwirken.

Seitens der Verwaltung wird ein zweckgebundener Zuschuss, z. B. für Fort- und Weiterbildungskosten oder eventuell auch für Dolmetscherkosten und zusätzliches Personal in Erwägung gezogen. Damit eine möglichst kurzfristige Umsetzung des Angebots erfolgen kann, wäre es sinnvoll bereits vorhandene Strukturen zu nutzen, beispielsweise die der bereits vorhandenen sieben Sozialpsychiatrischen Dienste.

Bezirksrat Müller unterstützt den Antrag grundsätzlich, sieht jedoch die Ansiedlung bei den Sozialpsychiatrischen Diensten aufgrund deren möglicher Überlastung kritisch.

Bezirksrat Zöllner begrüßt dieses Vorhaben ebenfalls. Gleichzeitig bittet er mit Blick auf die Umlagezahler, die Haushaltsmittel auf der Haushaltsstelle der Sozialpsychiatrischen Dienste zu veranschlagen und von der Einrichtung einer eigenen Haushaltsstelle abzusehen.

Bezirksrätin Dr. Düber versteht die Beratung dieses Personenkreises sowie die Vorhaltung entsprechender Beratungsstrukturen als eine originäre Aufgabe des Bezirks. Die Stadt Würzburg erarbeite derzeit bereits ein Konzept in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium. Zudem sei eine Zusammenarbeit der überörtlichen und der örtlichen Träger sowie der Gesundheitsämter unverzichtbar.

Die Vertreterin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern bestätigt einen hohen Bedarf in diesem Bereich und geht auf lange Sicht auch von einer Kosteneinsparung aus. Dennoch könne dieser Bedarf nicht durch die allgemeine Sozialberatung abgedeckt werden, da diese nicht für den betroffenen Personenkreis aufgestellt sei. Zudem befürchtet sie, dass die Sozialpsychiatrischen Dienste aufgrund ihrer Struktur den betroffenen Personenkreis nicht erreichen können.

Die Vorsitzende verdeutlicht nochmals die Notwendigkeit einer eigenen Haushaltsstelle für dieses Vorhaben.

Abschließend weist die Leiterin der Sozialverwaltung darauf hin, dass zunächst lediglich eine Kontaktaufnahme mit den Sozialpsychiatrischen Diensten zur Diskussion des Vorhabens geplant sei, weil diese bereits flächendeckend vorhanden seien.

### **Beschluss:**

**Im Sozialhaushalt des Bezirks Unterfranken wird eine neue Haushaltsstelle, hinterlegt mit Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 €, errichtet.**

**Die Sozialverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um die Präventionsarbeit für Menschen mit seelischer Behinderung oder die von seelischer Behinderung bedroht sind und gleichzeitig einen Fluchthintergrund haben in Unterfranken zu etablieren.**

einstimmig beschlossen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

<b>2.4. Antrag der CSU Bezirkstagsfraktion vom 04.11.2021: Aufsuchende Beratung des Bezirks Unterfranken im Hinblick auf die Beratung der Eingliederungshilfe</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Leiterin der Sozialverwaltung schildert den Antrag der CSU-Bezirkstagsfraktion auf Entwicklung eines Konzepts durch die Verwaltung, um die Beratung zur Eingliederungshilfe in aufsuchender Form zu ermöglichen. Als Vorbild werden die bereits stattfindenden Beratungen innerhalb der Pflegestützpunkte genannt.

Die Leiterin der Sozialverwaltung informiert in diesem Zusammenhang, dass die Beratung in Pflegestützpunkten in Unterfranken nun fast flächendeckend angeboten werden könne und die Beratung durch eine Sachbearbeiterin/ einen Sachbearbeiter und eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter des Fachdienstes Pflege erfolge.

Der Beschluss ergeht ohne weitere Wortmeldungen.

## **Beschluss:**

**Die Sozialverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, um die Beratung des Bezirks Unterfranken zur Eingliederungshilfe in Zukunft auch in aufsuchender Form zu ermöglichen.**

einstimmig beschlossen

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **3. Förderung in Form eines einmaligen Zuschusses i. H. v. 10.000,00 € für den Bau des Hospiz- und Palliativzentrums Aschaffenburg (Stadtteil Schweinheim)**

Auf dem Grundstück „Zum Schreibersgraben 8“ im Aschaffener Stadtteil Schweinheim soll ein Hospiz- und Palliativzentrum mit

- einem Tageshospiz mit 6 Gästezimmern
- 3 Hospizappartements
- einem Veranstaltungs-, Fortbildungs- und Begegnungszentrum
- Büro- und Beratungsräumen des ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes der Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. und
- der Geschäftsstelle und dem Stützpunkt des spezialisierten ambulanten Palliativversorgungs-Teams (SAPV)

errichtet werden. Mit Schreiben vom 26.07.2021 hat die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. Unterlagen zur Vorstellung des Projekts übersendet und um eine Spende zur Realisierung des Vorhabens gebeten.

Bislang gibt es bayernweit nur ein Tageshospiz in Nürnberg. Bei dem geplanten Tageshospiz handelt es sich daher um eine relativ neuartige Versorgungsform.

Bauherr ist die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. Das Grundstück, auf dem das Hospiz- und Palliativzentrum errichtet werden soll, wird von der Stadt Aschaffenburg im Rahmen der Erbbaupacht überlassen. Die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. rechnet insgesamt mit Kosten in Höhe von rund 4,8 Millionen €.

Eine öffentliche Förderung kommt allenfalls für das Tageshospiz in Betracht, wobei noch nicht geklärt ist, ob und ggfs. in welcher Höhe eine solche tatsächlich gewährt wird.

Nach § 39 a Abs. 1 SGB V haben Versicherte Anspruch auf einen Zuschuss zu stationärer oder teilstationärer Versorgung in Hospizen. Die Krankenkasse trägt die zuschussfähigen Kosten zu 95 %. Den Eigenanteil muss der Betreiber des Hospizes über Spenden etc. decken, da dieser dem Patienten weder ganz noch teilweise in Rechnung gestellt werden darf (vgl. § 10 Abs. 8 der Rahmenvereinbarung nach § 39 a Abs. 1 Satz 4 SGB V). Darüber hinaus muss die Krankenkasse ambulante Hospizdienste nach § 39 a Abs. 2 SGB V durch die Gewährung von angemessenen Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten fördern.

Weder gemäß Art. 69 ff. AGSG i. V. m. §§ 68 ff. AVSG noch nach § 9 i. V. m. § 12 SGB IX besteht eine Hinwirkungsverpflichtung des überörtlichen Sozialhilfeträgers bezüglich derartiger Einrichtungen.

Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen durch die Sozialverwaltung ist festzustellen, dass die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. kein Leistungserbringer i. S. d. § 75 Abs. 1 SGB XII ist und deshalb seitens der Sozialverwaltung nicht aus Mitteln der Sozialhilfe, sei es durch die Vereinbarung eines Pflegesatzes oder die Gewährung eines Zuschusses in Form einer Fest- oder Anteilsfinanzierung unterstützt und gefördert werden kann. Die Förderung durch den Bezirk Unterfranken wäre eine freiwillige Leistung.

Im Jahr 2010 hat der Bezirk Unterfranken bereits die Ausstattung des Hospizes in Alzenau mit einem einmaligen Zuschuss i. H. v. 10.000,00 € gefördert (Beschluss des Sozialausschusses vom 27.07.2010). Die Förderung der Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. für das Projekt „Hospiz- und Palliativzentrum im Herzen Aschaffenburgs“ wird daher in das Ermessen des Ausschusses gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Haushalt 2021 hierfür keine Mittel eingeplant sind und eine Förderung frühestens im Jahr 2022 möglich ist.

Die Arbeitsgruppe Hilfe für Menschen mit Behinderung im Bezirk Unterfranken hat sich in ihrer Sitzung am 05.10.2021 für die Förderung ausgesprochen.

Der Beschluss ergeht ohne weitere Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Bezirk Unterfranken fördert den Bau des Hospiz- und Palliativzentrums in Aschaffenburg in Form eines freiwilligen einmaligen Zuschusses in Höhe von 10.000,00 € an die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. im Jahr 2022.**

einstimmig beschlossen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Vorsitzende bittet TOP 6 aufgrund der Anwesenheit der Vertreter des Blindeninstituts vor die Beratung und Beschlussfassung vor TOP 4 zu ziehen.

Hierzu ergeht die einstimmige Zustimmung.

## **6. Gesamtdarstellung der Vorhaben der Blindeninstitutsstiftung Würzburg**

Die Blindeninstitutsstiftung plant sukzessive bis zum Jahr 2033 umfangreiche Baumaßnahmen im Bereich Wohnen und Tagesbetreuung. Zum einen gibt es an den Bestandsgebäuden der Blindeninstitutsstiftung dringenden Modernisierungs- und Sanierungsbedarf. Zum anderen entfallen aufgrund der Vorgaben durch die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) einige Plätze durch die Umwandlung von Einzel- in Doppelzimmer. Da es sich hierbei zum Teil um Generalsanierungen handelt, die nicht während des laufenden Betriebs realisiert werden können, sollen für die voraussichtlich zehnjährige Sanierungsperiode Ausweichquartiere geschaffen werden. Darüber hinaus soll auch dem zunehmenden Bedarf an Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung entgegengetreten werden.

Konkret werden seitens des Blindeninstituts derzeit vier Projekte avisiert:

- **Kitzingen I, Armin-Knab-Straße**  
Neubau von 24 Wohnplätzen und 32 Förderstättenplätzen
- **Kitzingen II, Kanzler-Stürzel-Straße**  
Neubau von 24 Wohnplätzen und 24 Förderstättenplätzen
- **Veitshöchheim, Berufsförderungswerk Würzburg**  
Langfristige Anmietung eines Neubaus auf dem Gelände des Berufsförderungswerks für 32 Wohnplätze und 32 Förderstättenplätze
- **Würzburg – Wohnprojekt der „Erlörschwestern“**  
Anmietung von 24 Wohnplätzen im geplanten Wohnprojekt der Kongregation der Schwestern des Erlösers

Der Vorstand der Blindeninstitutsstiftung informiert zunächst darüber, dass im Blindeninstitut seit 1970 auch Menschen mit Mehrfachbehinderung versorgt würden und die Lebenserwartung behinderter Menschen stetig zunehme. Gleichzeitig bestehe erheblicher Sanierungsbedarf. Der Baubeginn für Kitzingen I stehe in diesen Tagen an. Optimistisch könne daher mit einem Bezug im vierten Quartal 2023 gerechnet werden.

Der Institutsleiter berichtet anschließend ausführlich über den anstehenden Sanierungsbedarf in diversen Gebäuden und hierfür notwendiger Ausweichquartiere. Die vorgetragene Power-Point Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Die Leiterin der Sozialverwaltung bedankt sich für den Vortrag. Sie weist darauf hin, dass hinsichtlich dieser Vorhaben konkrete Abstimmungen noch nicht erfolgt seien, in Zukunft aber mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen sein werde.

**Dieser Bericht dient der Information.**

#### **4. Überarbeitung der Richtlinien zur regionalen und überregionalen Offenen Behindertenarbeit (OBA)**

Die aktuellen Richtlinien zur Offenen Behindertenarbeit treten mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft, so dass eine Überarbeitung notwendig war. Die Angebote der regionalen „Offenen Behindertenarbeit“ wenden sich an Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie an sinnesbehinderte und chronisch kranke Menschen und deren Angehörige. Die Angebote der überregionalen „Offenen Behindertenarbeit“ kommen Menschen zugute, die eine spezifische Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX haben.

OBA-Dienste sind mittlerweile unverzichtbare Bestandteile beim Aufbau einer inklusiven Gesellschaft und tragen mit ihren sozialraumorientierten und niederschweligen Angeboten wesentlich dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können und Familien mit behinderten Angehörigen entlastet werden.

Die Richtlinien werden turnusmäßig alle drei Jahre gemeinsam vom Bayerischen Bezirketag, Vertretern der Bezirke, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege und der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten überarbeitet.

Dabei wurde die bisherige Versorgungsquote (Verhältnis der Bevölkerungszahl des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zu den Fach- und Verwaltungskräften) mit einem Schlüssel von 1:50.000 bei der regionalen OBA beibehalten.

Die Freie Wohlfahrtspflege hat, wie bereits bei der letzten Richtlinienänderung im Jahr 2019, eine Erhöhung des Schlüssels auf 1:40.000 gefordert. Dies wurde von den Bezirken und dem StMAS jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass sich bayernweit gesehen keine fachlichen Defizite bei der Aufgabenerfüllung durch die OBA-Dienste ergeben hätten und auch keine Indizien für eine bayernweite Unterfinanzierung vorlägen.

Alle sieben Bezirke betonten übereinstimmend, dass die OBA-Förderung auskömmlich sei und im Hinblick auf die finanziellen Belastungen durch die Pandemie Ausgabensteigerungen äußerst kritisch gesehen würden. Es gehe nicht mehr um den Ausbau von Leistungen, sondern viel mehr darum das Bestehende zu erhalten.

Gegen eine Änderung der Versorgungsquote sprach nach Auffassung der Bezirke letztendlich auch, dass der Freistaat Bayern seine staatlichen Personalkostenschlüssel über die Jahre hinweg nicht erhöht habe und die Bezirke diese konsequent angepasst hätten. Eine Verbesserung der Versorgungsquote würde deshalb wieder einseitig die Bezirke belasten und das schon bestehende Ungleichgewicht weiter vergrößern.

Außerdem soll die weitere Entwicklung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), insbesondere auch deren bundesweite Evaluierung, abgewartet werden. Erst wenn hier weitere belastbare Informationen vorlägen, welche Defizite der Versorgungsstrukturen dokumentieren, hätte man die planerische Sicherheit für eine mögliche Veränderung.

Inhaltlich ändern sich die Richtlinien ab 01.01.2022 in folgenden Punkten:

1. Anpassung der OBA-Stellen an die Bevölkerungsentwicklung (Ziff. 3 der Richtlinie)

In der überarbeiteten Richtlinie der regionalen OBA (vgl. Anlage 2) wurde die Anpassung der OBA-Stellen an die Bevölkerungsentwicklung neu formuliert.

Bei Bevölkerungsmehrungen in den Versorgungsregionen im Jahr 2022 werden die Stellen angepasst.

Für Dienste, die von einer Bevölkerungsabwanderung betroffen sind, wird weiterhin Bestandschutz zum 30.06.2008 gewährt, da die Abwanderung in Ballungsräume in der Regel nicht das Klientel der OBA-Dienste betrifft.

Beim Bezirk Unterfranken stellt sich die Bevölkerungsentwicklung mit den entsprechenden Stellenanteilen in der regionalen OBA wie folgt dar:

Übersicht Stellenmehrung 2022 regionale OBA nach Einwohnerzahl 31.12.2019						
Landkreise/kreisfreie Städte	EWZ Stand 30.06.2008	Planstellen FK 1 : 50.000	EWZ Stand 31.12.2017	Planstellen FK 1 : 50.000 ab 01.01.2020	EWZ Stand 31.12.2019	Planstellen FK 1: 50.000 ab 01.01.2022
Stadt/Landkreis Aschaffenburg	242.722	4,85	243.897	4,88 (+0,03 FK)	245.202	4,90 (+0,02 FK)
Landkreis Miltenberg	130.009	2,60	128.484	2,6 (Bestandsschutz)	128.743	2,6 (Bestandsschutz)
Landkreis Main-Spessart	129.741	2,59	126.523	2,59 (Bestandsschutz)	126.158	2,59 (Bestandsschutz)
Landkreis Kitzingen	89.259	1,79	90.429	1,81 (+0,02 FK)	91.155	1,82 (+0,01 FK)
Stadt/Landkreis Würzburg	294.874	5,90	287.975	5,9 (Bestandsschutz)	290.236	5,9 (Bestandsschutz)
Landkreis Bad Kissingen	106.203	2,12	103.265	2,12 (Bestandsschutz)	103.235	2,12 (Bestandsschutz)
Landkreis Hassberge	86.322	1,73	84.464	1,73 (Bestandsschutz)	84.384	1,73 (Bestandsschutz)
Landkreis Rhön-Grabfeld	84.360	1,69	79.796	1,69 (Bestandsschutz)	79.635	1,69 (Bestandsschutz)
Stadt/Landkreis Schweinfurt	168.010	3,36	168.542	3,37 (+0,01 FK)	168.871	3,38 (+0,01 FK)
<b>Gesamt</b>	<b>1.331.500</b>	<b>26,63</b>	<b>1.313.375</b>	<b>26,69 VK (+0,06 FK Mehrung]</b>	<b>1.317.619</b>	<b>26,73 (+0,04 FK Mehrung]</b>

Durch Bevölkerungsmehrung in drei Regionen ergeben sich nur geringfügige Stellenmehrungen von insgesamt 0,04 Planstellen, bezogen auf die Planstellen zur letzten Erhebung und Anpassung zum 01.01.2020.

2. Erhöhung der Pauschale für Durchführungs- und Hilfskräfte bei der regionalen OBA (Ziff. 6.4. der Richtlinien)

Die Pauschale für Durchführungs- und Hilfskräfte wird von 5.700,00 € auf 6.300,00 € pro Jahr und Vollzeitkraft erhöht.

3. Erhöhung Sachkostenpauschale bei der regionalen und überregionalen OBA (Ziff. 6.5 der Richtlinien – vgl. Anlage 2 und 3)

Die Sachkostenpauschale wird von 6.000,00 € auf 7.000,00 € erhöht und entspricht damit den Regelungen der Sachkostenpauschale bei den Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi) und Suchtberatungsstellen (PSB).

Nach Vorberatung im Fachausschuss für Soziales stimmte der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirktags in seiner Sitzung am 18.05.2021 der Überarbeitung der Richtlinien zur regionalen und überregionalen offenen Behindertenarbeit zu.

Die Arbeitsgruppe Hilfe für Menschen mit Behinderung im Bezirk Unterfranken hat in ihrer Sitzung am 05.10.2021 der Überarbeitung der Richtlinien zur regionalen und überregionalen Offenen Behindertenarbeit zugestimmt.

Die ab 01.01.2022 gültigen Richtlinien der regionalen und überregionalen Offenen Behindertenarbeit werden der Niederschrift als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

Der Beschluss ergeht ohne weitere Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Überarbeitung der Richtlinien zur regionalen und überregionalen Offenen Behindertenarbeit in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt. Diese treten am 01.01.2022 in Kraft.**

einstimmig beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**5. Entwurf des Haushalts 2022 – Einzelplan 4 „Soziale Sicherung (ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600)“**

Der Entwurf des Einzelplan 4 „Soziale Sicherung (ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600)“ sieht für das Jahr 2022 im Bereich des Verwaltungshaushalts Ausgaben i. H. v. 511.613.600 € und Einnahmen i. H. v. 183.424.100 € vor.

Der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 328.189.500 €.

Im Bereich des Vermögenshaushalts sind Ausgaben i. H. v. 1.071.300 € und Einnahmen i. H. v. 22.700 € vorgesehen. Der Zuschussbedarf im Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1.048.600 €.

		2022	2021	Änderung	
<b>Verwaltungs- haushalt</b>	Ausg	511.613.600 €	510.230.200 €	1.383.400 €	0,27%
	Einn	183.424.100 €	204.047.500 €	- 20.623.400 €	-10,11%
	Zusch	328.189.500 €	306.182.700 €	22.006.800 €	7,19%
<b>Vermögens- haushalt</b>	Ausg	1.071.300 €	1.562.000 €	- 490.700 €	-31,41%
	Einn	22.700 €	21.500 €	1.200 €	5,58%
	Zusch	1.048.600 €	1.540.500 €	- 491.900 €	-31,93%
<b>Gesamt</b>	Ausg	512.684.900 €	511.792.200 €	892.700 €	0,17%
	Einn	183.446.800 €	204.069.000 €	- 20.622.200 €	-10,11%
	Zusch	329.238.100 €	307.723.200 €	21.514.900 €	6,99%

Die Auswirkungen der Gesetzesänderung im Bereich der Eingliederungshilfe durch die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ab dem Jahr 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie mit ihren Besonderheiten wie

- vorübergehender Aufnahmestopp in stationären Wohnformen
- vollständig oder teilweise geschlossene Einrichtungen (u. a. Schulen, Kindergärten, Werkstätten)
- Minderausgaben, weil Angebote nicht im üblichen Ausmaß in Anspruch genommen wurden (z. B. Schulbegleiter, Frühförderung) bzw. Ersatzleistungen (v. a. Kurzarbeitergeld) verrechnet wurden
- erhöhte Beförderungskosten u. a. zur Einhaltung von Hygienevorgaben

noch nicht mit belastbaren Zahlen festgestellt werden. Die Aufwendungen für das Jahr 2020 befanden sich zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch in der Abrechnungsphase der für diese Zeit speziell entwickelten Abrechnungsmodule. Auch die Buchungen von Januar bis Juli 2021 (Abrechnungsmodul III) sind noch nicht belastbar. Die Abgabefrist für das Modul III lief zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch.

Dies hat die Erstellung des Sozialhaushalts 2022 erneut erheblich erschwert. Insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe - und hier vorwiegend im Bereich der teilstationären Hilfen, die ab März 2020 besonders betroffen waren - bergen die Ausgabeansätze Risiken.

Nachfolgend die Eckpunkte der Ausgabenänderung im Verwaltungshaushalt:

Bereich	Entwicklung der Ausgaben
<u>Eingliederungshilfe</u>  Die Mehrausgaben sind insbesondere auf erwartete Pflegesatz- bzw. Kostensteigerungen sowie auf neue Einrichtungen / Plätze zurückzuführen.  Gegliedert nach den einzelnen Teilbereichen der Eingliederungshilfe ergibt sich folgendes Bild:	~ 9,9 Mio.  €

<p>⇒ Leistungen zur Beschäftigung bzw. zum Erwerb / Erhalt von Kenntnissen und Fähigkeiten*</p> <p>⇒ Assistenzleistungen (ambulant betreutes Wohnen und besondere Wohnformen - ehem. Wohnheime), Leistungen für Wohnraum</p> <p>⇒ heilpädagogische Leistungen, Teilhabe an Bildung*</p> <p>⇒ übrige Teilbereiche*</p> <p>* Inwieweit in diesen Bereichen die Mehrausgaben tatsächlich so gering ausfallen bzw. „echte“ Minderaufwendungen entstehen werden, kann zum Zeitpunkt der Planaufstellung angesichts der unklaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht valide festgestellt werden.</p>	<p>~ 2,3 Mio. €</p> <p>~ 7,9 Mio. €</p> <p>~ 0,8 Mio. €</p> <p>~ (-) 1,1 Mio. €</p>
<p><u>Hilfe zur Pflege</u> Die Minderausgaben resultieren insbesondere aus einer erwarteten Ausgabenreduzierung in der vollstationären Pflege.</p> <p>Im Zuge des GVWG (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes) wird ab 2022 mit § 43 c SGB XI ein neuer Leistungszuschlag eingeführt, den die Pflegekassen zur Kostenreduzierung für die Pflegebedürftigen zahlen. Dieser verringert die Leistungen der Sozialhilfe.</p>	<p>~ (-) 7,1 Mio. €</p>
<p><u>Förderung der Wohlfahrtspflege</u> Mehrausgaben vorrangig aufgrund Erhöhung der Personalkostenpauschalen sowie Erweiterung der Platzzahlen im ambulant betreuten Wohnen.</p> <p>(Ohne Berücksichtigung der pauschalen Ansatzkürzung von 0,9 Mio. € im Vorjahr läge die tatsächliche Steigerung nur bei ~ 3,5 Mio. €.)</p>	<p>~ 4,4 Mio. €</p>
<p><u>Grundsicherung</u> Minderausgaben gegenüber der Vorjahresplanung. Die als Folge der BTHG-Umstellung prognostizierte Erhöhung der Grundsicherungsausgaben ist bislang nicht eingetreten, daher erfolgt eine Ansatzkorrektur.</p>	<p>~ (-) 3,7 Mio. €</p>
<p><u>sonstige Hilfen</u> Minderausgaben v. a. im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufgrund sinkender Fallzahlen</p>	<p>~ (-) 1,8 Mio. €</p>
<p><u>Übrige Bereiche</u> Minderausgaben gehen hier im Wesentlichen auf erwartete Fallzahlenveränderungen zurück</p>	<p>~ (-) 0,3 Mio. €</p>
<p><b><u>Gesamt</u></b></p>	<p><b>~ 1,4 Mio. €</b></p>

Eckpunkte der Einnahmenänderung im Verwaltungshaushalt:

<b>Bereich</b>	<b>Entwicklung der Einnahmen</b>
Mindereinnahmen im Bereich „Hilfe zur Pflege“ überwiegend aufgrund einer erwarteten Fallzahlenanpassung im Zusammenhang mit dem GVWG	~ (-) 3,6 Mio. €
Mindereinnahmen im Bereich Eingliederungshilfe (v. a. rückläufige Leistungen von den Sozialleistungsträgern als zeitverzögerte Folge der BTHG-Umstellung)	~ (-) 4,6 Mio. €
Mindereinnahmen im Bereich Grundsicherung, korrespondierend zu den erwarteten Minderausgaben	~ (-) 3,7 Mio. €
Mindereinnahmen im Bereich „sonstige Hilfen“ primär aus Anlass geringerer Erstattungsleistungen aufgrund einer sinkenden Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	~ (-) 2,4 Mio. €
Mindereinnahmen im Bereich FAG	~ (-) 6,1 Mio. €
Mindereinnahmen in den übrigen Bereichen	~ (-) 0,2 Mio. €
<b><u>Gesamt</u></b>	<b>~ (-) 20,6 Mio. €</b>

Die Leiterin der Sozialverwaltung stellt den Entwurf des Haushalts 2022 - Einzelplan 4 anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation vor und bedankt sich bei dem Team von Herrn Polst für die hervorragende Arbeit und Unterstützung.

Die Vertreterin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes erkundigt sich, weshalb die Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände in Höhe von je 5.113,00 € im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 nicht mehr enthalten sind.

Die Leiterin des Referates Geschäftsleitung/Sozialplanung erklärt, dass diese Zuschüsse aufgrund eines Sozialausschussbeschlusses nur bis zur unterfrankenweiten Etablierung der Pflegestützpunkte ausgereicht werden sollten. Dies sei mittlerweile erfolgt, daher habe man nach entsprechender Ankündigung diese Zuschüsse eingestellt.

Bezirksrätin Dr. Düber spricht sich dafür aus, die Leistung als Pauschalzuschuss ohne Anforderungen zu gewähren.

Der Vertreter der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Bayern e. V. bittet ebenfalls um Gewährung des Zuschusses für seinen Verein.

Die Vorsitzende hält den Zuschuss im Hinblick auf das Gesamtvolumen für marginal und zugleich wichtig für die Verbände.

### **Beschluss:**

**Der Haushaltsentwurf für den Einzelplan 4 – Bereich Soziale Sicherung (ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600) – wird zur Annahme empfohlen.**

**Bei der Anlage zu Unterabschnitt 4701 wird ein zusätzlicher Betrag von 25.000 € für Pauschalzuschüsse für den Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V., das Diakonische Werk Bayern - Würzburg, die Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Unterfranken,**

**das Bayerische Rote Kreuz - Bezirksverband Unterfranken sowie für die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Landesverband Bayern e.V. eingeplant. Diese Pauschalzuschüsse in Höhe von jeweils 5.000 € an die genannten Wohlfahrtsverbände sollen künftig auf Antrag ausgezahlt werden.**

einstimmig beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**7. Inklusion beim Bezirk Unterfranken**

Der Bezirk Unterfranken hat im Jahr 2013 sein Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention und zu den Gedanken der Inklusion besiegelt und verankert. Inklusion als eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu sehen, die Wertschätzung von Vielfalt zu leben und die Verantwortungen auf den verschiedensten bezirklichen Ebenen zu übernehmen, bildeten wichtige Leitlinien der Erklärung.

In zahlreichen Arbeitsfeldern des Bezirkes Unterfranken wurden die Gedanken der Inklusion in den darauffolgenden Jahren zunehmend aufgenommen und umgesetzt sowie durch die Bezirksverwaltung kontinuierlich begleitet. Im Auftrag von Herrn Bezirkstagspräsidenten Dotzel und Herrn Direktor der Bezirksverwaltung formierte der Fachbereich Psychiatrie- und Suchthilfekoordination, Krisennetzwerk und Inklusion im letzten Jahr das „Forum Inklusion“. Im Forum Inklusion tauschen sich die bezirklichen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Museen, Schule und Wohnheim regelmäßig mit dem Fachbereich zu Gestaltungsthemen der Inklusion aus.

Im Ergebnis entstanden

- ein Imagefilm Inklusion beim Bezirk Unterfranken und
- eine öffentlichkeitswirksame Darbietung im Rahmen einer eigenen Registerkarte „Inklusion“ auf der Homepage des Bezirkes Unterfranken.

Innerhalb der neuen Registerkarte „Inklusion“ dürfen die Bereiche „Forum Inklusion“ und „Vom Bezirk Unterfranken geförderte Inklusionsprojekte mit Kooperationspartnern“ als dynamische, sich verändernde und wachsende Systeme im Rahmen dieser äußerst wichtigen Öffentlichkeitsarbeit gesehen werden.

Während im Zeitraum 2020/2021 das Forum Inklusion als Arbeitsgruppe der Bezirkseinrichtungen im Mittelpunkt der Bearbeitung stand, werden die „Inklusionsprojekte mit den Kooperationspartnern“ im Jahr 2022 in den Vordergrund rücken.

Eine Mitarbeiterin der Psychiatriekoordination, Krisennetzwerk Unterfranken und Inklusion präsentiert die Gliederung der Homepage anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Der Direktor der Bezirksverwaltung macht auf den von Bezirksrätin Dr. Düber angeregten neuen „Eyeable“-Assistenten auf der Homepage des Bezirkes Unterfranken aufmerksam. Diese Assistenz erleichtert die Nutzung der Homepage für Menschen mit Einschränkungen erheblich (z. B. Vorlesefunktion für sehbehinderte Menschen).

Die Leiterin der Sozialverwaltung informiert außerdem über die derzeit stattfindende Umgestaltung der Homepage im Bereich „Soziale Hilfen“ und kündigt eine Präsentation der Änderung für die nächste Sozialausschusssitzung am 12.05.2021 an.

### **Beschluss:**

**Der Sozialausschuss nimmt den Vortrag bezüglich der öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Themas Inklusion auf der Homepage des Bezirkes Unterfranken im Sinne der vorgeschlagenen Gliederung und mit dem erstellten Imagefilm zustimmend zur Kenntnis.**

einstimmig beschlossen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **8. Antrag der Lebenshilfe Schweinfurt auf Bedarfsanerkennung zur Erweiterung der Tagesförderstätte für Autismus in Schweinfurt um 11 Plätze**

Die Lebenshilfe Schweinfurt betreibt seit dem Jahr 2008 in Schweinfurt eine Tagesförderstätte für Autismus mit derzeit 12 Plätzen. Das Angebot der Tagesförderstätte richtet sich an Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben. Sie erhalten hier individuell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Förderangebote. Auch wenn Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung häufig innerhalb der Regelstrukturen versorgt werden, so hat sich gezeigt, dass dieser Personenkreis zum Teil besondere Bedürfnisse hat, denen nur im Rahmen eines spezifisch ausgerichteten Settings adäquat begegnet werden kann.

Der Träger hat mit Schreiben vom 24.08.2020 die sukzessive Erweiterung des bestehenden Angebots um mindestens 11 Plätze beantragt. Seitens der Lebenshilfe Schweinfurt wurde ausgeführt, dass vermehrt Anfragen von Eltern, Schulleitungen wie auch den Leitungen der Heilpädagogischen Tagesstätten eingingen, die für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung keine Anschlussbetreuungsmöglichkeiten nach Beendigung der Schule finden können. Diese Anfragen nahm der Träger zum Anlass für eine regionale Bedarfsabfrage. Anhand dieser wurde deutlich, dass bis zum Jahr 2022 voraussichtlich ein Bedarf für insgesamt 20 Plätze (Zunahme um acht Plätze) besteht. Die drei weiteren beantragten Plätze sollen in den Folgejahren belegt werden.

Der sozialpädagogische Fachdienst und die Sozialplanung des Bezirkes Unterfranken können den durch die Lebenshilfe Schweinfurt dargelegten Bedarf bestätigen. Zudem wird festgestellt, dass die Anzahl der gestellten Autismus-Diagnosen in den beim Bezirk Unterfranken bekannten Fällen aus dem Kinder- und Jugendbereich stetig zunimmt und demzufolge davon auszugehen ist, dass auch in Zukunft mit einer erhöhten Nachfrage nach adäquaten Versorgungsmöglichkeiten zu rechnen ist.

Die Förderstätte für Autismus der Lebenshilfe Schweinfurt ist derzeit in der Karl-Götz-Straße 17 angesiedelt, allerdings sind die Örtlichkeiten nicht erweiterbar. Die Bemühungen der Lebenshilfe Schweinfurt, ein größeres Objekt als zentralen Standort bzw. ein zweites Objekt zur ortsnahen Erweiterung zu finden, waren leider nicht erfolgreich.

Insofern wird in Betracht gezogen einen Anbau an das neue Reha- und Arbeitswerkgebäude in der London Straße zu realisieren.

Sobald die baulichen Planungen weiter vorangeschritten sind, wird bei der Regierung von Unterfranken ggf. ein Förderantrag für dieses Projekt gestellt.

Die Arbeitsgruppe Hilfe für Menschen mit Behinderung im Bezirk Unterfranken hat in ihrer Sitzung am 05.10.2021 den Antrag zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss:**

**Der Antrag der Lebenshilfe Schweinfurt auf Bedarfsanerkennung zur Erweiterung der Tagesförderstätte für Autismus in Schweinfurt um elf Plätze wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

einstimmig beschlossen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **9. Sachstandsbericht zu den „Pflegestützpunkten in Unterfranken“**

Die Zahl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger steigt seit Jahren kontinuierlich an. Dieser Trend wird sich auch in den nächsten Jahrzehnten nicht nur weiter fortsetzen, sondern auch verstärken.

Auch bedingt durch die steigende Lebenserwartung kommt es langfristig zu einem hohen Anstieg der Zahl an Hochbetagten. Dieser Blick in die Zukunft macht deutlich, dass der Bedarf an Pflegeleistungen zukünftig steigen wird. Doch nicht nur der Bedarf an Leistungen im Zusammenhang mit potentiell eintretender Pflegebedürftigkeit steigt, sondern auch der damit einhergehende Beratungsbedarf.

Seit dem Jahr 2018 ist der Bezirk Unterfranken zusätzlich zur stationären auch für die ambulante Hilfe zur Pflege zuständig. Seither engagiert sich der Bezirk dafür, dass das Vor-Ort-Beratungsangebot für Menschen, die von Pflegebedürftigkeit betroffen sind, wie auch für deren Angehörige, weiter ausgebaut wird. Die Pflegestützpunkte, die zu rechtlichen, finanziellen und lebenspraktischen Fragestellungen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit Beratungen anbieten, dienen hierbei als Anlaufstelle. In den Pflegestützpunkten werden die Beratungen „aus einer Hand“ angeboten. Beteiligt hierbei sind sowohl die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, die Landkreise und kreisfreien Städte wie auch der Bezirk Unterfranken.

Aktuell (Stand 01.11.2021) existieren in Unterfranken bereits folgende Pflegestützpunkte:

- Landkreis Bad Kissingen (seit 2021)
- Landkreis Haßberge (seit 2011)
- Landkreis Kitzingen (seit 2020)
- Landkreis Main-Spessart (2021)
- Landkreis Rhön-Grabfeld (seit 2011)

- Landkreis Würzburg (seit 2011)
- Stadt Würzburg (seit 2011)
- gemeinsamer Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Schweinfurt (2011)

Die Eröffnung des Pflegestützpunktes Landkreis Miltenberg steht unmittelbar bevor. Der Landkreis Miltenberg wird voraussichtlich zu Jahresbeginn 2022 seinen Betrieb aufnehmen. Des Weiteren befinden sich Stadt und Landkreis Aschaffenburg jeweils im Aufbau des Pflegestützpunktes.

Damit besteht in Unterfranken dann ein flächendeckendes Beratungsangebot über Pflegestützpunkte in fast allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Der Bezirk Unterfranken unterstützt die bestehenden Pflegestützpunkte sowohl finanziell als auch in Form von Beratungsangeboten durch eigenes Verwaltungs- und Fachpersonal.

Die Art der Beteiligung des Bezirks ist abhängig von der Form, in der der Pflegestützpunkt geführt wird. Wird der Pflegestützpunkt im sogenannten „Kooperationsmodell“ betrieben, beteiligt sich der Bezirk auch mit eigenen Mitarbeitern an der Beratung vor Ort.

Wählt der Pflegestützpunkt jedoch das sogenannte „Angestelltenmodell“, erschöpft sich die Beteiligung des Bezirks ausschließlich auf eine anteilige Übernahme der Kosten.

In den unterfränkischen Kommunen, die bisher noch über keinen eigenen Pflegestützpunkt verfügen, werden die Pflegeberatungen als Teil interkommunaler Kooperationen durch Verwaltungs- und Fachpersonal des Bezirks in den vorhandenen Beratungsstellen vor Ort sichergestellt.

In den größeren Städten berät der Bezirk Unterfranken in den Pflegestützpunkten mit Kooperationsmodell bzw. den Beratungsstellen vor Ort derzeit zweimal im Monat mit zwei MitarbeiterInnen (Fachdienst und Sachbearbeitung). In den Landkreisen finden die Beratungstermine derzeit alle vier Wochen statt.

Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Träger hat sich durchaus bewährt und das Beratungsangebot wird von den Bürgern äußerst gut angenommen.

Die Beteiligungsmodelle fußen auf dem zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kranken- und Pflegekassen neu geschlossenen „Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7 c Abs. 6 SGB XI“.

Grundsätzlich wird beim sogenannten Kooperationsmodell das Personal des Pflegestützpunktes zu gleichen Teilen von den Kranken- und Pflegekassen und den kommunalen Trägern (Bezirk und Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) gestellt. In welchem Umfang das Personal zu stellen ist, ist im Rahmenvertrag selbst nicht geregelt. Dies zu regeln obliegt den Verhandlungspartnern im Betriebskonzept.

Beim sogenannten Angestelltenmodell sind entweder der örtliche Träger oder der Bezirk Unterfranken oder beide gemeinsam Anstellungs- und Betriebsträger. Aufgrund der Vorgaben ist die Personalausstattung der Pflegestützpunkte, basierend auf der Einwohnerzahl der örtlichen Träger, fest vorgeschrieben (eine Vollzeitkraft pro 60.000 Einwohner).

Der Bericht wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe Hilfe für Menschen mit Behinderung in ihrer Sitzung am 05.10.2021 zur Kenntnis genommen.

Der geschäftsleitende Beamte konkretisiert die Inbetriebnahme des Pflegestützpunktes Aschaffenburg für Frühjahr 2022. Darüber hinaus würdigt er das bereits zehnjährige Bestehen

einiger Pflegestützpunkte in Unterfranken und berichtet über die Feierlichkeiten, bei denen auch Staatsminister Holetschek (10 Jahre Pflegestützpunkt Region Würzburg) anwesend war.

**Der Bericht dient der Information.**

## **11. Aktuelle Informationen aus der Sozialverwaltung**

Die Leiterin der Sozialverwaltung trägt detailliert vor, welche Projekte aktuell mit teils sehr hohen Investitionskosten in den drei Regionen des Bezirks Unterfranken umgesetzt werden sollen bzw. sich in der Planung befinden.

### Region I (Aschaffenburg, Miltenberg)

- Gemeinschaftliches Wohnen Aschaffenburg – AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

Der AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. hat mit dem Bau des Übergangswohnheimes in Aschaffenburg begonnen. Das Wohnangebot soll sich an volljährige erwachsene Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die nach Abschluss einer Akutbehandlung eine Nachbetreuung benötigen, richten. Die Inbetriebnahme ist für Ende des Jahres 2022 geplant. Insgesamt sollen im Rahmen des neuen Wohnangebots 60 Plätze einschließlich Tagesstruktur geschaffen werden.

Derzeit finden Abstimmungsgesprächen zwischen dem Bezirk Unterfranken und dem AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. hinsichtlich der Betreuungsintensität der neuen Plätze statt.

- Wohnprojekt Großwallstadt – IB Südwest gGmbH

Der Internationale Bund (IB) Südwest gGmbH strebt gemeinsam mit einer betroffenen Familie die Schaffung eines neuen Wohnangebotes mit Tagesstruktur in Großwallstadt an. Das Angebot soll sich vorrangig an junge Menschen mit geistigen, körperlichen oder komplexen Behinderungen richten. Im benachbarten Odenwaldkreis wurde kürzlich ein vergleichbares Wohnprojekt umgesetzt (Wohnanlage Breuberg).

Der IB Südwest fragt derzeit konkrete Interessenten für das angestrebte Wohnangebot ab, um eine bedarfsorientierte Ausrichtung sicherzustellen. Weiteren Abstimmungsprozessen wird entgegengesehen.

### Region II (Main-Spessart, Kitzingen, Würzburg)

- Gründung eines Familienhauses für psychisch beeinträchtigte Frauen und ihre Kinder - Diakonie Würzburg e.V.

Die Diakonie plant im ehemaligen Agnes-Sapper-Haus (Friedensstr. 25 in Würzburg) die Errichtung eines Familienhauses. Zielgruppe sollen psychisch erkrankte oder behinderte Frauen und ihre kleinen Kinder sein. Konkret sind 8-10 Plätze/Appartements im Rahmen einer Mutter-Kind-Einrichtung angedacht. Leistungen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sollen hier miteinander kombiniert werden, um eine systemische Unterstützung und Sicherung des Erwachsenen und des Kindes zu leisten.

Aktuell finden Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Akteuren statt.

- Gemeinschaftliches Wohnen „Haus Sonnenblick“ – AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

Das Haus Sonnenblick des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V. ermöglicht derzeit gemeinschaftliches Wohnen für 44 Menschen mit seelischer Behinderung an den Standorten Gemünden und Rieneck. Das Anwesen in Rieneck entspricht allerdings nicht mehr den Anforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG), weshalb bis zum 31.12.2023 ein Ersatzbau zu realisieren ist. Der Träger der Einrichtung strebt deshalb einen Ersatzbau in Rieneck an, der insgesamt 50 Plätze vorhalten soll. Damit einher geht in der Summe allerdings keine Platzzahlerweiterung, da durch Sanierungsarbeiten im Wilhelm-Högner-Haus Kitzingen 6 Plätze wegfallen.

Derzeit finden Gespräche zwischen dem AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. und dem Bezirk Unterfranken statt, um das Vorhaben konkret abzustimmen.

- Gründung einer Wohngemeinschaft in Marktheidenfeld – Lebenshilfe Main-Spessart

Der Verein „Gemeinsam Wohnen mit Handicap“ hat die Gründung einer Wohngemeinschaft für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in Marktheidenfeld initiiert. Die WG soll insgesamt 6 Plätze vorhalten, die Betreuung wird durch die Lebenshilfe Main-Spessart e.V. erfolgen. Der Bezirk Unterfranken hat dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Die Fertigstellung des angemieteten Gebäudes wird voraussichtlich Mitte 2022 erfolgen. Neubau eines Wohnheimes für Erwachsene mit Körper- und Mehrfachbehinderung – Stiftung Wohnstätten/Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V. Die Stiftung Wohnstätten für Menschen mit Behinderung hat zusammen mit dem Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung den Bau eines neuen Wohnheimes in der Berner Straße 6 in Würzburg geplant und fertiggestellt (Betriebsbeginn voraussichtlich Ende 2021/Anfang 2022). Das Wohnangebot und die Tagesfördergruppe ist für 24 Personen ausgerichtet und soll sich an erwachsene Menschen mit einer Körperbehinderung, vorrangig einer Mehrfachbehinderung, richten. Das pädagogische Konzept soll aus den bestehenden Wohnanlagen St. Konrad und Kilianshof übertragen werden.

- Beratung für Menschen mit seelischer Behinderung und mit Fluchthintergrund – BRK-Kreisverband Würzburg

Mit den Mitteln einer privaten Spende konnte der Kreisverband Würzburg des Bayerischen Roten Kreuzes seit dem Jahr 2016 ein Fachberatungsangebot für Menschen mit seelischer Behinderung und von einer solchen seelischen Behinderung bedrohter Menschen mit Fluchthintergrund zur Verfügung stellen. Mit Auslaufen der Spendenmittel beantragt das Bayerische Rote Kreuz die weitere Förderung gemeinsam durch die Stadt Würzburg, den Landkreis Würzburg, die Stadt Kitzingen und den Landkreis Kitzingen sowie den Bezirk Unterfranken.

Es finden derzeit Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Akteuren statt.

- Soziales Kompetenz-Training für Menschen mit Autismus durch das Heilpädagogisch-therapeutische Zentrum – Dominikus-Ringeisen-Werk

Das Heilpädagogisch-therapeutische Zentrum des Dominikus-Ringeisen-Werks in Würzburg bietet seit kurzem ein Soziales Kompetenz-Training für Menschen mit Autismus an. Das Angebot richtet sich schwerpunktmäßig an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Beziehungs- und Kommunikationsbeeinträchtigungen, die dem Spektrum tiefgreifender Entwicklungsstörungen zugeordnet werden können.

Der Bezirk Unterfranken und das Dominikus-Ringeisen-Werk stehen gegenwärtig zum Abschluss einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung in Verhandlungen.

Region III (Bad Kissingen, Schweinfurt, Haßberge, Rhön-Grabfeld)

- Erweiterung des Betreuungsangebotes für Menschen mit herausforderndem Verhalten in der Sozialtherapeutischen Wohngruppe Maria Bildhausen – Dominikus-Ringeisen-Werk

Neben den bereits bestehenden Plätzen in den Einrichtungen des St-Josefs-Stifts in Eisingen, der Blindeninstitutsstiftung und Maria Bildhausen, hat sich das Dominikus-Ringeisen-Werk bereiterklärt, im Jahr 2022 weitere 10 Plätze als besondere Wohnform für intensiv betreuungsbedürftige Menschen einzurichten. Erwachsene mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen, die gleichzeitig massive seelische Behinderungen mit anhaltenden massiven herausfordernden Verhaltensweisen, mit Selbst- und/oder Fremdaggressionen entwickeln, sollen in diesen besonderen Wohnformen anhaltende Förderungen und Begleitungen erhalten.

Aufgrund baulicher Verzögerungen können diese Plätze frühestens Ende des Jahres 2022 fertiggestellt werden

- Stufenplan Maria Bildhausen – Dominikus-Ringeisen-Werk

Das Dominikus-Ringeisen-Werk plant das bestehende Angebot in Maria Bildhausen im Rahmen eines Stufenplanes an die Vorgaben der „Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde“ (AVPfleWoqG) etappenweise anzupassen. Hierzu werden über einen Zeitraum von 20 Jahren verschiedene Umbau- und Umstrukturierungsmaßnahmen avisiert.

Der genaue Umfang und Ablauf wird noch mit dem Bezirk Unterfranken abgestimmt.

**Dieser Bericht dient der Information.**

**12. Genehmigung der Niederschrift vom 20.05.2021**

Gegen die Niederschrift gibt es keine Einwendungen und gilt somit als genehmigt.

einstimmig beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**13. Verschiedenes**

Kein Anfall.

Würzburg, 09.11.2021



Eva Maria Linsenbreder  
Stv. Bezirkstagspräsidentin



Viola von Brunn  
Schriftführung